

63 NK 763/47

An die Finanzprokuratur

Akten betreffend d. Rückst. Leuchte Graf Czernin
gegen Rep. ist in Finanzprok. nach Amts-
gebrauch zurückgemittelt.

1 Blatt

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 4. JUNI 1949
17480

Rückstellungskommission beim

Ministerium für Finanzen

Abt. 63 am 2.6. 1949

II-1/5768/45

3826

16767

649

VI - 1/5-68/14
2. Be

wird in Händen Kremers und
von allem was (Postamt, Konto etc.)
sie sich befinden.

Nach dem 40. März befindet
sich Kremmer in Bad Aussee
Villa Hohenlohe.

Um besondere künftige Behandlung
wird ersucht.

Tp. 4.6.49
m

16 767 | 3737 | 49

VI - 1 | 5168 | 14

Anlässlich einer Vorrede im Betr. f. V. u. W.
ist dem gefertigten die nachstehende
Sinnhaftigkeit zu entnehmen, aus
dem sich Köhler über die Vermögens-
verhältnisse des Antragstellers Dr. med.
(Klein) ergibt, was für die ausstehenden
Kostensforderungen der P. St. von Bedeutung
sein könnte.

Sinnhaftigkeit ist Akt 6B 189-3/49 der
Betr. f. V. u. W. mit Nr. 609/18/46
der Richtungsrichtlinie f. St. v.
22. 1. 49 vom 1. Grenzw. die
ihm physischen Vermögenswerten E+ 233
KG I meine Hand u. E+ 234
KG I meine Hand war an
H. Kellner, Frau u. H. Julie
Jander im Jahre 1946 verkauft

gab und hierfür RM 300.000
erhalten hätte, die im Sommer 47
durch die RA-Kanzlei H. Hölzer, Frau
an Grenzw. übergeben wurden.

2649
Bilanz

16 767 | 3737 | 49
176

a) Akt 11:
Kunde Sinnhaftigkeit an Betr.
f. V. u. W. mit folgenden
Erl. vom
"Sinnhaftigkeit genommen"
Tr. 4.6.49
Mi

b) 7 H 609/18/1946

Andie

Finanzdirektion f. Huth

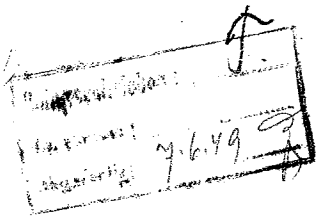
Paris

Placis 39

Der Proh. ist bei Einridmung
in den Akt der Bll. f. V. u. W
Nr 61 177-3179 die 10.02.
Nr. n Kenntnis gekommen,
die gewine Aufstellung über
die Vermögensverhältnisse
des (Papier) Davonis Gremis

^{richtig} ist für die hohen zölle Bedeutung
die Proh. hat während in
seinem Mittelungsverfahren,
das von Davonis Gremis
Nr 63 Nr 763177 ^{in Paris} gegen
die Rep. ö angestrengt wurde,
von genanntem über
5 100.000. - Kosten entstehen,
wobei man befürchtet ist, daß
nach Gewinn der Abrechnung
höhe Kosten entstehen könnten.

Die Proh. erucht deshalb, da
unzureichende vertrauliche Erläuterungen
anzustellen zu lassen, ob sich
Vermögensdifferenzen, wie in der
den gegenständlichen Kaufpreis



17495 | 3772
< 17490 | 3826 | 49

VI - 1 | 15 68 | 16, 15 >

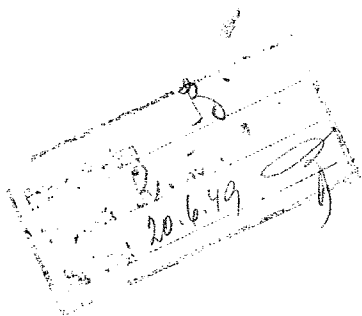
Kantler!

Trage in Tapatrumpfprotokoll ein
unter 10.7.1949:

< - > Jarovis Grenzer: Kostenexekution

4 El

a) (Betr: Niederschlagsrate
Jarovis Grenzer H. Rep. ö
wegen Niederschlag aus
gemähten.) > Kosten.



H.

RA h. Eugen Fleischer

Wien I.

Wollzeile 25

1-1)

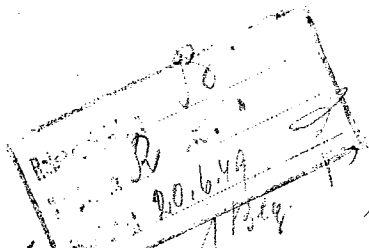
20.6

Mit Rücksicht auf die
des Herrn am 4.6.49 angelegte
Entscheidung der Obersten
Niederschlagskommission Rhv 190/49
v. 14.7.49 sind der Protz
in der gegenständliche
Niederschlagsrate mit
Erkenntnis der Niederschlags-
kommission ^{Vien} 63 Rh 763/47
v. 11.1.49 S 78.714.-
und mit der Entscheidung
der Niederschlags-Obst-Kommission
Vien Rhv 267/49 v. 30.3.49
S 1.55 z 25 nachträglich

ingenieur werden.

die Post. Um die um Mitteilung,
dann und in selbster Weise
diese anhaftenden Kosten
von insgesamt \$ 100, 271, 21
von Ihnen Mandanten
begleiten werden sollen.

Für Ihre Erledigung erlaubt
sich die Post eine Frist
bis 30.6.49 vorzunehmen.



Ubf. 2x

U. 7 Nr. 16
der Tot. b.)
ausgeschlossen!

Zurückweisung
des St. R. K.

RKV 190/49
v. 14.5.49. ges
h. mit dem Com.
schen um behdige
Rückhaltung zu
überwachen.

in volle Aufnahme
des

Sp. 17.6.49
Di
b) < — >
+ H. 8040 - II - 6,48
17849.
Bil. f. Unterwidt!

die Post besitzt sich die
Mitteilung, daß in
der Mitteilungsphase
Jasomir Gremier gegen
Rep. ö gegen Mitteilung
des Gemäldes von Jan
Vermeer „Der Künstler in
seiner Atelier“ Nr.

63 Nr. 7.63/47 der
Mitteilungskommission
Oien der Anwaltliche
in allen drei Instanzen,

nebst mit Zustimmung
der obersten Mitteilungskommission
Rkv 190/49 v. 17.5.49.

somit unabhängig abzuwickeln
vorder ist.

Die vom Bundesdenkmalamt
des Bw. für die Verfügung gehaltenen
Informationsunterlagen (Sammel-
akt Verweise) werden u. z.
~~an diese Art~~
mitgeteilt.

Die Subsidiarungen werden

auf Verlangen ~~hier~~

der I. u. II. Instanz 30 Ball

nie wegen einer allfälligen
Kontenzekution eubehalten werden
unter der Grundstruktur
überwacht werden.

Hilfen des Lincaup
CN 15 zu Nestaboten (Pappdome)
in 40. Mt genommen

Tp. 17.6.49

c) Auf Abschrift der Teil b)

Bilge: Kow

Dem Bundesdenkmalamt

Wien I.

Hofburg

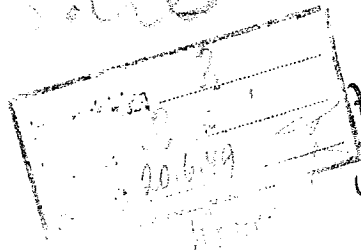
Säulenstiege

A. H. d. H. b. Belg

mit dem Einverständnis

Kontenzekution unter

Ausdruck der von H. b. Belg



[Faint handwritten notes and signatures]

der hier. übergebenen Sammel-
akt Vermerke mit nachfolgend
enthaltenen Zahlen

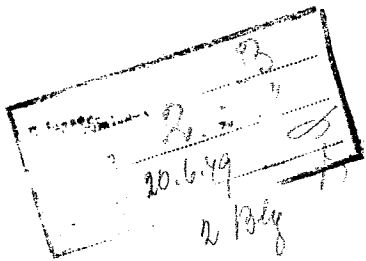
< Am AV. v. 16. 2. 48 >

Tp. 17. 6. 49

ho OVB 10 u 12
ausdel.

d.) Bsp: 2 63 Rhz 763/77
An die
Kisstellungskommission
b. LG f. FNS Wien

Wien T.
Kienig F



hi hier umd auf
den anliegenden
Entscheidungen
do. 63 Rhz 763/77 v.
11. 1. 49 u. Rhz 267/49
v 30. 3. 49 die
Rechtskraft u Vollwechbarkeit
klarstellend beinhalten.
Um die gleiche Behandlung
wird umd.

Tp. 17. 6. 49

Me

Finanzprokurator

Persönlich

Wien I., Elisabethstraße 13

Rückstellungskommission

Fernruf Wien A 36-5-10

Postscheckkonto Nr. 129.821

beim Landesgerichte für ZRS. Wien

Zl. 17495/49

Regel. am 20. JUNI 1949

Abt. 6

63 RK 763/47

mit 2 Blg.

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht

Wien, I., Riemergasse 7

Die Prokurator ersucht auf den anliegenden Entscheidungen do. 63 RK 763/47 vom 11.1.1949 und RK 267/49 vom 30.3.1949 die Rechtskraft und Vollstreckbarkeitsklausel beizusetzen.

Um dringliche Behandlung wird ersucht.

Finanzprokurator in Wien
Eing. 23. JUNI 1949
19396

Der <oben> nach Entspruchung Anmindergestellt.

Finanzprokurator.
Wien, am 17. Juni 1949
I.V.:

Rückstellungskommission beim
Landesgericht für ZRS in Wien
Wien I, Riemergasse 7

St. H. in

VI-1/5168/49

Gesch. Abt. 63, am 22. JUNI 1949 19

[Signature]

17495
6-1

28903/1949
Finanzprokuratur
Wien I., Elisabethstraße 13
Fernruf Wien A 36-5-10
Postcheckkonto Nr. 129.821

17495/49
Abt. 6-1

Wien, am 18. Juni 1949

Betrifft: Rückstellungssache Jaromir Czernin
gegen Republik Österr. wegen Rückstellung
eines Gemäldes.
zu Z. 8040-II-6/48
mit 1 Blg.

Bundesministerium für Unterricht :

Die Prokuratur beehrt sich die Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission RKV 190/49 vom 14.5.1949 zur Einsicht mit dem Ersuchen um baldigen Rückschluss zu übersenden. Dieser wolle entnommen werden, dass in der Rückstellungssache Jaromir Czernin gegen die Republik Österreich wegen Rückstellung des Gemäldes von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier" zu 63 RK 763/47 der Rückstellungskommission Wien der Antragsteller in allen drei Instanzen, zuletzt mit Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission RKV 190/49 vom 15.5.1949 somit rechtskräftig abgewiesen worden ist.

Die vom Bundesdenkmalamt der Prokuratur zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen (Sammelakt Vermeer) werden u.e. an dieses Amt zurückgestellt.

Die Entscheidungen der I.u.II. Instanz werden, sobald sie wegen einer allfälligen Kostenexekution entbehrlich werden, zur Einsichtnahme übersandt werden.

Finanzprokuratur.
I.V.:

S. H.

BUNDESRECHTSANWÄLTEN BUNDESFINANZPROKURATUR FÜR UNTERSCHIEDLICHE	
Eingel. 21. JUN. 1949	
Zahl. 28903	B. 1

7-6 11/6

28.903/1949 - II/6-49

482 8040 70

für prot. Richtstillsatz
Eigent. Vermeer: Dr. Kötter u. Helmer
Abweiss in 3. Instanz.

Gülden Set!

Die Entscheidung der obersten
Richtstells Kommission bedarf
es in Vorletz Absatz:

„... Letztes Merkmal beweist
daß es sich um vorliegenen Fall
um einen Kassen Fall mit
brüchlicher Transparenz
der Richtstellsentscheidung durch die
Abwiesstelle handelt...“

Bros
7/17495/49-4446-1 v. 18/49

Freiungsprokuratur

Die Entscheidung der obersten Richt-
stells Kommission bei oberst Instanzhof
wobei die Richtstellsentscheidung der
Eigent. - Hoheit wird auch nach
Einsichtnahme mit dem Richt-
stellsamt

24. VI. 49

Meyer

4. VII. 1949

15 Kunstwesen

Vermeer - Bild

act: Dje d. Ech

Vor AOK

Part I (Scher)

f. eventuelle Meldung

in Berlin

guten Minscher gesandtschaft

*Wird Rückgabe mit h. Hofrat K. Klein über die K. Fleischer bis
10. 7. 49 perle für an d. gegen den Anwalt zu halten*

RECHTSANWALT
DR. EUGEN FLEISCHACKER
WIEN I, WOLLZEILE 25
ANRUF: R 22113
POSTSCHECKKONTO: WIEN Nr. 162.793
Sprechstunden 16-18 Uhr

Wien, am 23.6.1949

FA:
Mi
7.7.49

In Sachen Czernin-Republik
Österreich
Dr. Fl/P

DL
29/6

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 24. JUNI 1949
19541

An die
Finanzprokuratur
Wien I.,
Elisabethstr. 13

Betr.: Rückstellungssache Jaromir Czernin gegen
Republik Österreich wegen Rückstellung
eines Gemäldes. -Kosten.
Ihr Zeichen: 17495/49 Abt.6-1

VI-1/5168/18

Auf Ihr Schreiben vom 18.6.1949 wegen Bezahlung
des gegenständlichen Kostenbetrages von S 100.271.25 teile
ich mit, dass ich dessen Inhalt meinem Mandanten Herrn Jaromir
Czernin zur Kenntnis gebracht habe. Da meine Vertretungsbe-
fugnis mit der rechtskräftigen Erledigung der gegenständlichen
Rückstellungssache erloschen ist, wird mein Mandant die er-
forderlichen Mitteilungen im Gegenstand selbst vornehmen.
Ich bitte hievon Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

E. Fleischacker 1939

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT**

Zl. 28903-II/6-1949

Rückstellungsantrag Cernin be-
treffend Vermeer: "Der Künstler
im Atelier" Abweisung in 3. Instanz.

Zu Zl. 17495/1949-Abt. 6-1 vom 18.6.1949.

ZA:
ni
1.7.49

VII-1/5168/19

Wien, am 24. Juni 1949.

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 30. JUNI 1949
20405

8787

An die

F i n a n z p r o k u r a t u r ,

W i e n , I. ,

Elisabethstrasse 13.

Die Entscheidung der obersten Rückstellungskommission beim obersten Gerichtshof in der Rückstellungssache des Jaromir CZEKNIN Morzin wird anbei nach Einsichtnahme mit Dank rückgemittelt.

Für den Bundesminister:

T h o m a s b e r g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Modicka

19541

6-1